

Beschluss des Wahlvorstands zur Wahlvorstandsschulung

nach § 20 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz

Der Wahlvorstand beschließt, das Angebot des Schulungsveranstalters

Casus-Seminare vom über eine firmeninterne Schulung für

Wahlvorstandsmitglieder zum Thema „Betriebsratswahl“ gem. § 20 Abs. 3 BetrVG

am anzunehmen.

An der Schulung werden die Wahlvorstandsmitglieder und (um bei einem evtl. Nachrücken eine erneute Schulung zu vermeiden) die Ersatzmitglieder teilnehmen.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Wahlvorstandsmitglieder gem. § 20 Abs. 3 BetrVG, die für die Tätigkeit des Wahlvorstands erforderlich ist.

Der Wahlvorstand hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja / Nein / Enthaltung

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Wahlvorstandsvorsitzende/-r

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstands